



SQUASH Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Squash Landesverband NRW

Kamillenweg 11
53757 Sankt Augustin
Tel. 0178 8586594
nrw@dsqv.de
www.dsqv.de

Bankverbindung

Sparkasse Essen
DE93360501050008382608
BIC: SPESDE3EXXX

Sitz des Verbandes

Krefeld, VR 4381
Amtsgericht Krefeld

Geschäftsstelle

Barbara Thäsler
Christoph Bluhm

**An die Mitgliedsvereine
An die Spielstätten**

Liebe Sportfreunde,

die Umfrage der Leitung des Ligaspielbetriebs im SLV NRW hat ergeben, dass in einigen Anlagen aktuell noch Corona-Regelungen gelten, welche keinen normalen Spielbetrieb zulassen. Daher hat sich der Liga-Ausschuss dazu entschlossen, den Saisonbeginn bis in den Oktober zu verschieben (genaues Datum siehe Rahmenterminplan).

Die aktuelle Entwicklung der Pandemie lässt uns erwarten, dass sich die Lage bis Oktober so weit entspannt, dass wir guten Gewissens wieder Ligaspiele ausrichten können.

Im Folgenden soll erklärt werden, wie der Ligaspielbetrieb des SLV NRW wieder starten kann. Zunächst ziehen wir die Vorschriften des Landes NRW aus der CoronaSchVO heran: Diese schreibt in §9 vor:

- Mindestabstand von 1,5m bei Zutritt/Verlassen der Anlage sowie in Duschen, Umkleide und Gesellschaftsräumen o.ä.
- Courts, Flure o.ä. gut durchlüften
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit
- Maskenpflicht, außer beim Sport und "am Sitzplatz"
- maximal 30 Sportler und maximal 100 Zuschauer

Zur Umsetzung dieser Vorschriften empfehlen wir:

- Vor dem Spieltag Zeit nehmen, um die Umsetzung der Vorschriften zu planen und mit der Anlage zu besprechen
- Kontakt mit den Gastvereinen aufnehmen und ggf. auf Regeln vorab hinweisen
- separaten Wartebereich für nicht am laufenden Spiel beteiligte Spieler einrichten, wenn vor den Courts zu wenig Platz ist (z.B. in der Gastronomie, einem zusätzlichen Court mit Bänken, o.ä.)
- Schiedsrichter sollten links und rechts der Tür, nicht unmittelbar nebeneinander sitzen
- Courts ohne gute Belüftungsanlage zwischen den Spielen mit offener Tür durchlüften
- Alle Teilnehmer inkl. Zuschauer auf dem Spielbericht vermerken (Rückverfolgbarkeit)



SQUASH Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

- etwas mehr Zeit einplanen, damit z.B. nacheinander geduscht werden kann
- mehrere Masken/Tücher o.ä. mitbringen, damit man nicht mit verschwitzter Maske herumlaufen muss

Mit diesen Maßnahmen sollte die Verordnung auf Landesebene gut umsetzbar sein.

Wichtig: Die lokalen Behörden oder der Betreiber der Spielstätte kann unabhängig von der CoronaSchVO schärfere Regeln durchsetzen! Nehmt daher bitte unbedingt Kontakt zum Anlagenbetreiber auf. Im Zweifelsfall hat er das letzte Wort!

Wir sind der Meinung, dass bei sorgfältiger Umsetzung der Empfehlungen ein Spieltag nicht nur **erlaubt**, sondern vor Allem auch nach bestem Wissen und Gewissen **sicher** ist.

Wenn ihr noch Fragen habt, meldet euch bitte! Wenn ihr oder euer Anlagenbetreiber unsicher seid, was die Vorschriften und ihre Umsetzung betrifft, können wir helfen!

Mit sportlichen Grüßen

Christoph Bluhm

Squash Landesverband NRW

Kamillenweg 11
53757 Sankt Augustin
Tel. 0178 8586594
nrw@dsqv.de
www.dsqv.de

Bankverbindung

Sparkasse Essen
DE93360501050008382608
BIC: SPESDE3EXXX

Sitz des Verbandes

Krefeld, VR 4381
Amtsgericht Krefeld

Geschäftsstelle

Barbara Thäsler
Christoph Bluhm